KR-Nr. 74/2019

ANFRAGE von Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Jonas Erni (SP, Wädenswil) und Martin

Neukom (Grüne, Winterthur)

betreffend Strategie zur Minimierung von Klimarisiken bei der BVK

Stichworten Stranded Assets oder Kohlenstoffblase (Carbon Bubble).

Die BVK verwaltet als zweitgrösste Pensionskasse der Schweiz für die kantonalen Angestellten ein Vermögen von fast 30 Mia. Franken. Durch die bewusste Vermögensallokation in nachhaltige Anlagen hat die 2. Säule zusammen mit der gesamten Finanzbranche das Potenzial, Märkte und Wirtschaftssysteme klimafreundlich und zukunftsfähig zu gestalten. Wenn aufgrund von Klimamassnahmen weniger fossile Energie gefördert werden kann, bedeutet dies für Firmen, die fossile Energie fördern, aufbereiten oder handeln einen Wertverlust und somit für die Anleger ein finanzielles Risiko, das auch bekannt ist unter den

Im Herbst 2015 hat das Bundesamt für Umwelt (BAFU) zum ersten Mal die Kohlenstoffrisiken des Schweizer Finanzplatzes abgeschätzt und dabei festgehalten, dass der Schweizer Aktienfondmarkt Emissionen in der Höhe von 50 Megatonnen CO₂ finanziert.

Im Februar 2019 hat der WWF und Inrate das zweite Pensionskassenrating 2018/19 publiziert. Die BVK schneidet im Vergleich zu den 20 beurteilten Pensionskassen der Schweiz überdurchschnittlich gut ab, was uns freut. Während sich viele Pensionskassen im Vergleich zum ersten WWF Pensionskassen-Rating 2015/2016 verbessert haben, blieb die Performance des verantwortungsvollen Anlegens von Kapital durch die BVK jedoch fast gleich und verbesserte sich nur punktuell. Zudem legen nur vier Pensionskassen aktuell eine relativ detaillierte Strategie zum Umgang mit Klimarisiken, die Kapitalanlagen betreffen, offen. Die BVK gehört nicht dazu. Nur eine Kurzfassung einer Strategie zum Umgang mit Klimarisiken ist öffentlich verfügbar. Und auch die Auswirkungen einzelner Anlageklassen auf das Klima wird nicht oder nur ungenügend ausgewiesen.

Wir bitten den Regierungsrat, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Ist sich der Regierungsrat der Klimarisiken für die BVK bewusst?
- 2. Nimmt der Regierungsrat bzw. der Kanton Zürich über seine Arbeitgebervertretungen Einfluss auf die Anlagestrategie um diese weniger Klimarisiken auszusetzen?
- 3. Befürwortet es die Regierung, wenn die BVK einen Absenkungspfad der Klimaemissionen und der finanziellen Klimarisiken implementiert? Müsste es aus Sicht des Regierungsrats in Linie mit der Auffassung des Bundesrats, der auf Freiwilligkeit setzt nicht Ziel sein, dass die BVK ihren Anteil leistet, damit unser Land die eingegangenen Verpflichtungen des Pariser Abkommens erreicht?
- 4. Ist die BVK bereit, eine detailliertere Strategie zur Reduktion der Klimarisiken zu erarbeiten und den Versicherten in der vollen Länge öffentlich zugänglich zu machen? Ist sie bereit, ihre Anlagestrategie noch konsequenter auf solche sogenannten Klimarisiken auszurichten, d.h. Investitionsrisiken in Firmen, die fossile Energien fördern, aufbereiten oder handeln zu reduzieren? Falls Nein, weshalb nicht?
- 5. In der Antwort auf die Anfrage 70/2017 schreibt die BVK, dass sie es sich vorstellen kann nach der Ratifizierung des Pariser Abkommens, ihre Screening-Kriterien zu reflektieren

und die Ziele des Abkommens entsprechend umzusetzen. Inzwischen hat die Schweiz das Pariser Abkommen ratifiziert. Wird die BVK nun ihre Anlagestrategie konsequent auf die übergeordneten Nachhaltigkeitsziele des Pariser Klimaabkommens ausrichten und entsprechende konkrete CO₂-Absenkziele in der Anlagestrategie umsetzen?

- 6. Aufgrund der CO₂-Risikoanalyse hat sich die BVK erfreulicherweise entschieden, Kohleproduzenten aus den weltweiten Aktienportfolios auszuschliessen. Soll dieser Ausschluss aufgrund Klimarisiken und zur Dekarbonisierung des Immobilien- und Aktienportfolios in Zukunft noch auf andere Unternehmen resp. Branchen mit hoher CO₂-Intensität (z.B. Erdöl- oder Erdgasförderung, -aufbereitung oder -handel) ausgedehnt werden? Gibt es noch weitere geplante Massnahmen zur Minimierung von Klima- und Umweltrisiken im Anlageprozess?
- 7. Kann sich die BVK vorstellen, zugunsten von nachhaltigem Investment vom indexnahen Investieren abzuweichen und entsprechend auch eine Nachhaltigkeitsstrategie unabhängig von der globalen Marktkapitalisierung zu verfolgen?

Sonja Gehrig Jonas Erni Martin Neukom